

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Herzlich Willkommen  
zum neuen Berufsbild  
der Floristen und Floristinnen  
ab dem 1. August 2025



Bildquelle: Anja Ersing - Floraldesign

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



*Warum eine Neuordnung? ...Beispiele*

- Fachkräftemangel, Wunsch nach neuen Zielgruppen
- Der Beruf der Floristen unterliegt permanenten Trends, durch Einrichtungstrends, Lebensweisen und Stimmungen der Menschen, wirtschaftliche Einflüsse
- Innovationen; gestalterisch, technisch, betriebswirtschaftlich
- Einzug von Digitalisierung in Bereichen wie Wareneinkauf, Socialmedia, Lagerhaltung, Kassensysteme
- Nachhaltigkeit – Umweltschutz, Regionalität, Saisonalität, Warenbeschaffung, Lieferung, Fuhrpark, Heiz-Systeme, Müllvermeidung, -Trennung, Ressourcenschonung

Der Beruf Florist/Floristin, die neue Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



*Warum eine Neuordnung? ...Beispiele*

- Aktualisierung der Inhalte von 1997
- zunehmende Dienstleistungsorientierung
- erweiterte Kommunikationskompetenzen
- Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz
- Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundkompetenzen
- Einführung der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP)
- Berücksichtigung modernisierter Standardberufsbildpositionen

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

Die Änderungen im Überblick:

	1997 bis 2025	seit 1. August 2025
<b>Berufsbezeichnung</b>	Florist/Floristin	Florist/Floristin
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Ausbildungsrahmenplan</b>	Abschnitt I	Abschnitt A: berufsprofilgebende Kompetenzen
	Abschnitt II	Abschnitt B: integrative Kompetenzen
<b>Prüfung</b>	Abschlussprüfung (Zwischen- und Abschlussprüfung)	Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1 und Teil 2)
<b>2. Ausbildungsjahr</b>	Zwischenprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ praktische und schriftliche Aufgaben</li> <li>▶ Ergebnis fließt nicht in die Endnote ein</li> </ul>	Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ein Prüfungsbereich</li> <li>▶ praktische und schriftliche Aufgaben</li> <li>▶ Ergebnis fließt mit 20 % in die Endnote ein</li> </ul>
<b>3. Ausbildungsjahr</b>	Abschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ vier Prüfungsbereiche</li> <li>▶ praktische und schriftliche Aufgaben</li> </ul>	Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ vier Prüfungsbereiche</li> <li>▶ praktische und schriftliche Aufgaben</li> </ul>

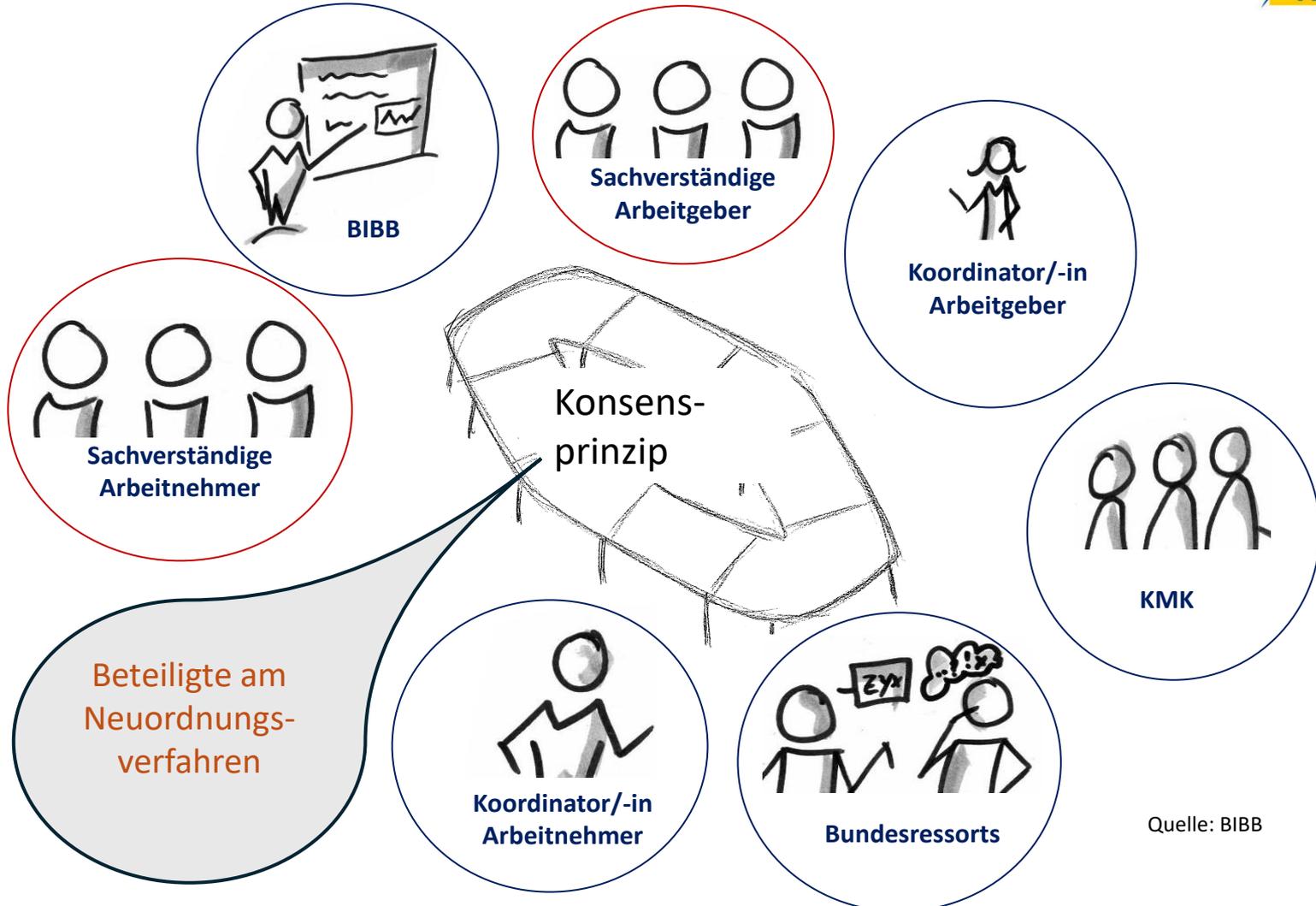
Quelle: BIBB

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

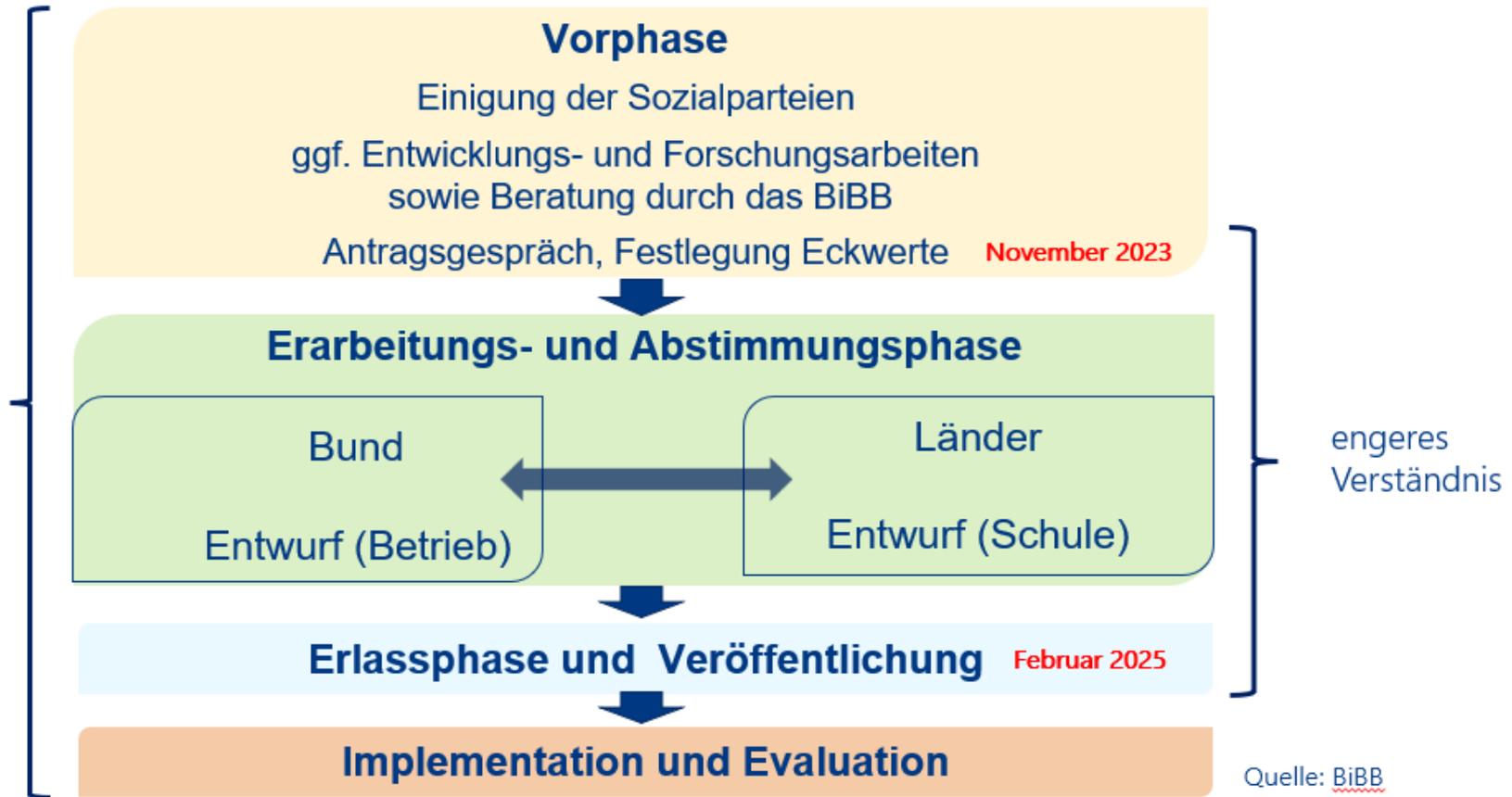
Beteiligte am Neuordnungsverfahren des anerkannten Ausbildungsberufes Florist/Floristin:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung - KWB
- Fachverband Deutscher Floristen e. V. - Bundesverband
- Zentralverband Gartenbau e. V. - ZVG
- Deutscher Industrie und Handelskammer - DIHK
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - IG BAU
- Ver.di Bundesverband Bereich Bildungspolitik – ver.di
- Kultusministerkonferenz-Rahmenlehrplanausschuss – KMK
- Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

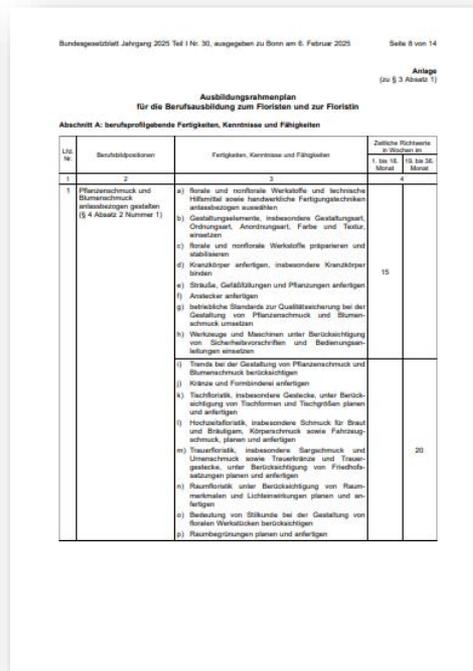
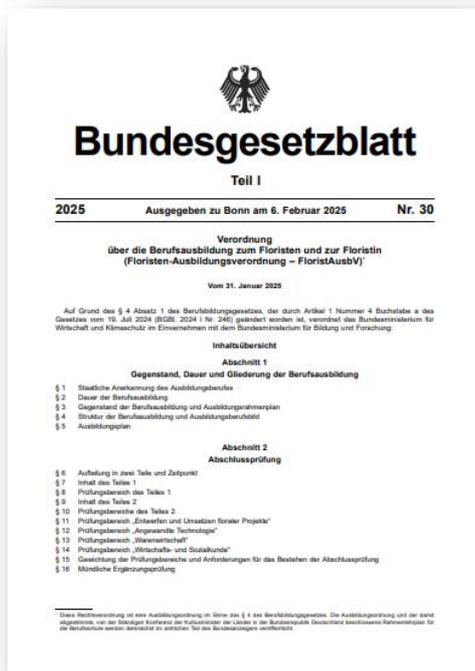


# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## Gesetzliche Verordnung

## Betriebliche Umsetzung

## Schulische Umsetzung



Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Florist und Floristin			
Lernfelder	Zeiträume in Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	40		
2 Schnittware annehmen, versorgen und lagern	60		
3 Pflanzen pflegen	60		
4 Sträuße gestalten und Preise berechnen	80		
5 Im Kassensbereich arbeiten	40		
6 Trauer- und Gedenkfloristik gestalten		80	
7 Pflanzungen gestalten		60	
8 Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen		40	
9 Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren		40	
10 Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren		60	
11 Kunden und Kundinnen binden und gewinnen			40
12 Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren			80
13 Raumfloristik gestalten und kalkulieren			80
14 Tischfloristik gestalten und kalkulieren			80
<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

## Ausbildungsverordnung

## Ausbildungsrahmenplan

## Rahmenlehrplan

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Ziel des Neuordnungsverfahren des anerkannten Ausbildungsberufes Florist/Floristin:

- Zukunftstauglichkeit des Berufes
- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte bezogen auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und betriebswirtschaftliche, technische und gestalterische Aspekte
- Steigerung der Attraktivität durch zeitgemäße Inhalte und eine damit verbundene Image-Veränderung und Ansprache neuer Zielgruppen

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



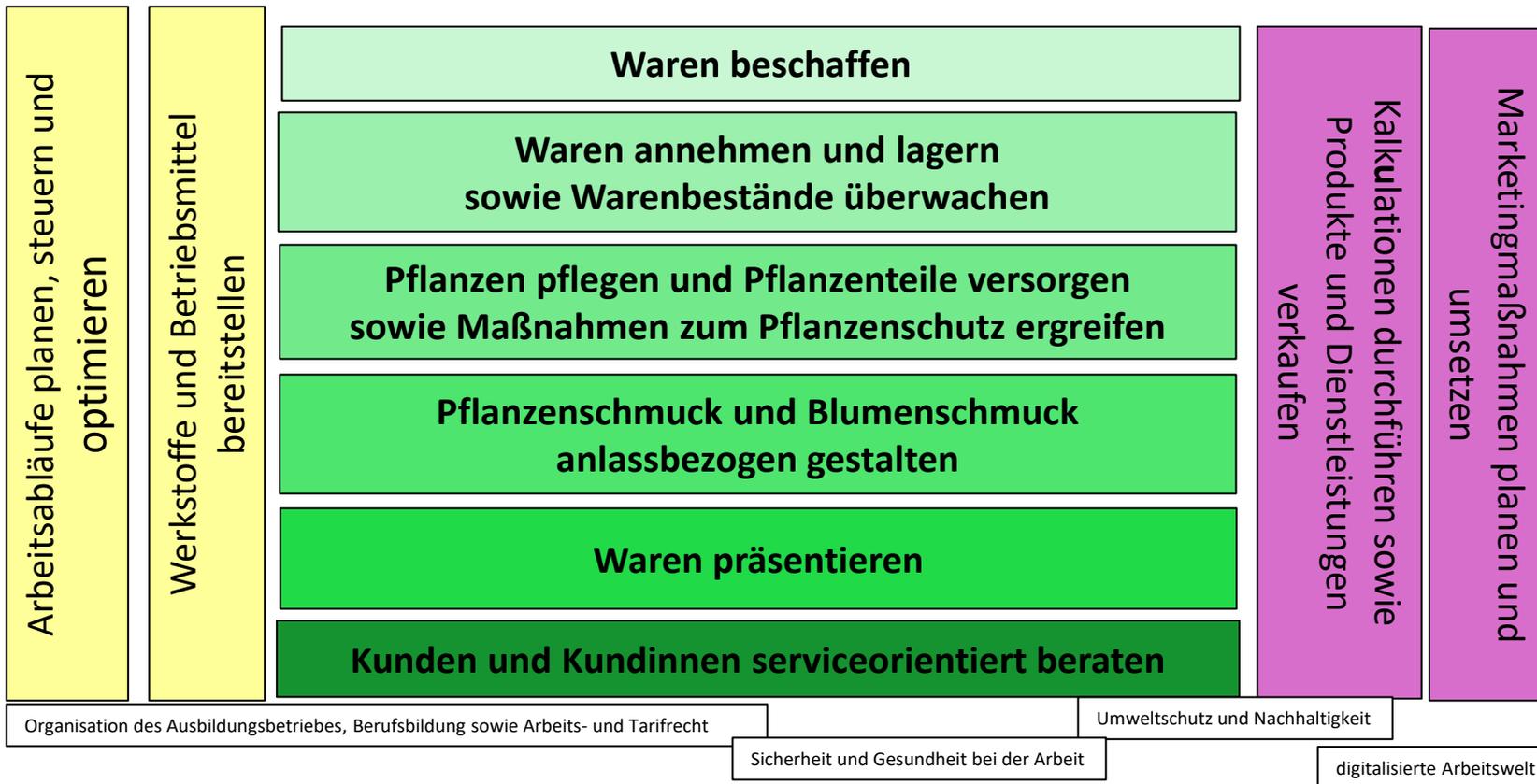
Floristen und Floristinnen sollen am Ende ihrer Ausbildung ...

- handwerklich, gestalterisch und kaufmännisch in der Lage sein, florale Werkstücke und Events zu planen, zu kalkulieren und anfertigen zu können.
- betriebswirtschaftlich planen und handeln zu können.
- nachhaltig nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wirtschaften und handeln können.
- Geschäftsabläufe digital und analog durchführen können.
- Marketingmaßnahmen auswählen und anwenden können.
- Zielgruppenanalysen durchführen können.

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

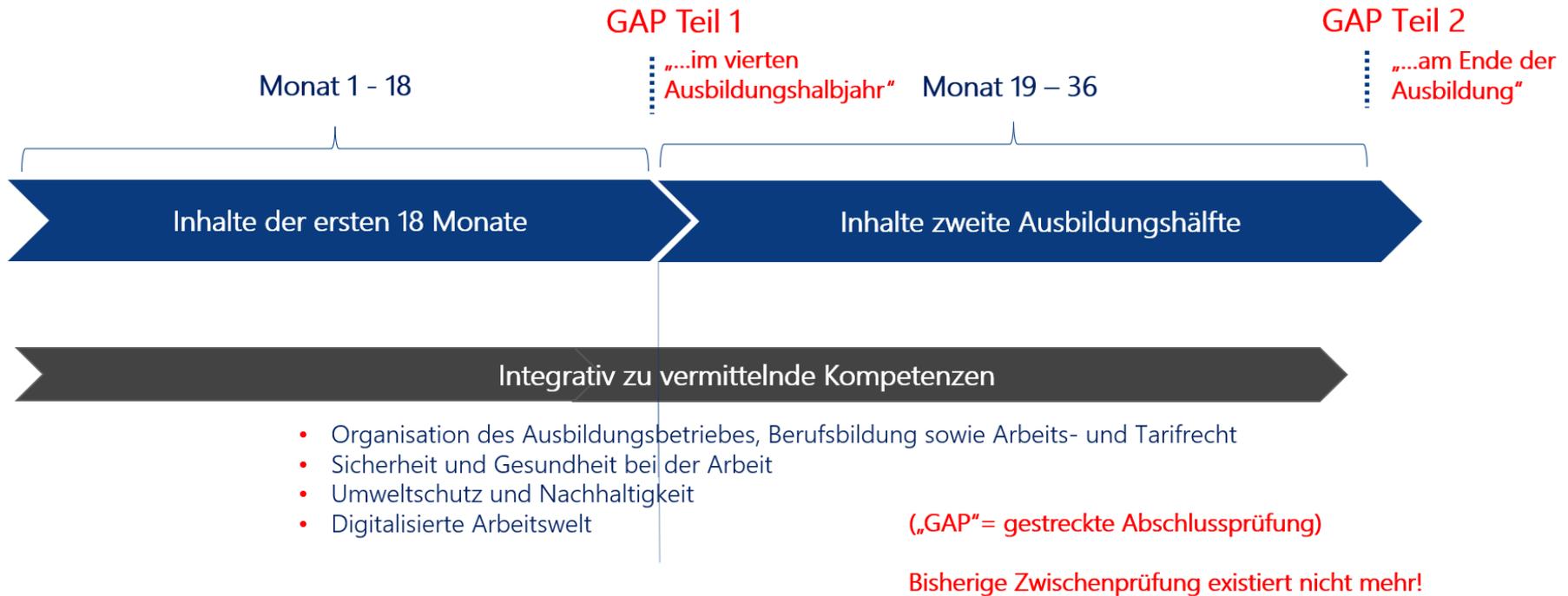
## Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen



Quelle: [https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25)

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



	Alternative Darstellung zeitliche Zuordnung der Berufsbildpositionen in Wochen	1.-18. Monat	19.-36. Monat
1	Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten	15	20
2	Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen	20	8
3	Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten	8	9
4	Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen	6	7
5	Marketingmaßnahmen planen und umsetzen		6
6	Waren präsentieren	6	8
7	Waren beschaffen	4	6
8	Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen	5	4
9	Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren	10	2
10	Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen	4	2
11	Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen		6
<b>Wochen insgesamt:</b>		<b>78</b>	<b>78</b>
<b>Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>		<b>während der gesamten Ausbildung</b>	

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
2	Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<p>a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen</p> <p>b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen</p> <p>c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren</p> <p>d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen</p> <p>e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern</p> <p>f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern</p> <p>g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen aufzeigen</p> <p>h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen</p> <p>i) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern</p> <p>j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden</p>	20	8

Quelle: <https://www.bibb.de>

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

§ 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 Pflanzenschutzgesetz: Persönliche Anforderungen

(1) Eine Person darf nur

1. Pflanzenschutzmittel **anwenden**,
2. über den Pflanzenschutz im Sinne des Artikels 3 Nummer 3 der Richtlinie 2009/128/EG **beraten**,
3. Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, **anleiten oder beaufsichtigen**,
4. **Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen oder**
5. **Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen**,

wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügen.

Quelle: <https://www.bibb.de>

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## Digitalisierungsbezogene Ausbildungsinhalte

Standardberufsbildposition „Digitalisierte  
Arbeitswelt“

- a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten
- b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten
- c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren
- d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen
- e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, beurteilen und auswählen
- f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten
- g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten
- h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren

konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen

Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen

Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen

Rechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsbedingungen erstellen und an der analogen und digitalen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken

betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Werbemedien, berücksichtigen

Produktinformationen analog und digital bereitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinformationen zur Verkaufsförderung einsetzen

betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen

Quelle: [https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/d/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/d/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25)

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## Nachhaltigkeitsbezogene Ausbildungsinhalte

Standardberufsbildposition  
„Umweltschutz und  
Nachhaltigkeit“

- a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen
- b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen
- c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten
- d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen
- e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln
- f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren

Quelle: [https://www.bibb.dQuellee/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25](https://www.bibb.dQuellee/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25)

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



## Nachhaltigkeitsbezogene Ausbildungsinhalte

Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie über deren Verwendung und Pflege informieren; Qualitäts- und Preisunterschiede begründen

rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten

Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere von Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie von Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache

Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen

Waren gemäß ihren Ansprüchen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren

Arbeitsabläufe unter Beachtung von Qualitätsvorgaben, Ressourcenschonung, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und Arbeitsschritte festlegen

Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen

Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie über ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren

Quelle: [https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/d/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/d/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25)

Übersicht Lernfelder: Florist/Floristin		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfeld	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	40		
2	Schnittware annehmen, versorgen und lagern	60		
3	Pflanzen pflegen	60		
4	Sträuße gestalten und Preise berechnen	80		
5	Im Kassensbereich arbeiten	40		
6	Trauer- und Gedenkfloristik gestalten		80	
7	Pflanzungen gestalten		60	
8	Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen		40	
9	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren		40	
10	Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren		60	
11	Kunden und Kundinnen binden und gewinnen			40
12	Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren			80
13	Raumfloristik gestalten und kalkulieren			80
14	Tischfloristik gestalten und kalkulieren			80
<b>Summe: insgesamt 840 Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Schwerpunkte aus den Lernfeldern 1 – 14

„Angewandte Technologie“

- Pflanzenkenntnisse
- Pflanzenpflege, Krankheiten, Schadbilder und deren Behandlung
- Botanik, Pflanzenschutz, Sachkundenachweis
- Schnittblumen – Behandlung, Lagerung, Pflege
- Florale Werkstücke und Events: Planung, Entwurf, Kalkulation
- Nonflorale Werkstoffkunde
- Gestaltungslehre - Stilkunde, Farbenlehre, Formenlehre, Persönlichkeitscharaktere von Pflanzen
- Proportionslehre – nach dem Goldenen Schnitt und dessen spannungsreiche Abweichungen



Quelle: Andreas Faber

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## Schwerpunkte aus den Lernfeldern 1–14

- Betrieb und Sortiment
- Marketing
- digitale Prozesse
- kaufmännischer Kontrolle und Steuerung
- Kassensysteme und Lagerhaltung (digital und analog)
- Werkstück-Kalkulation
- Vertragswesen
- Arbeitssicherheit

## „Warenwirtschaft“



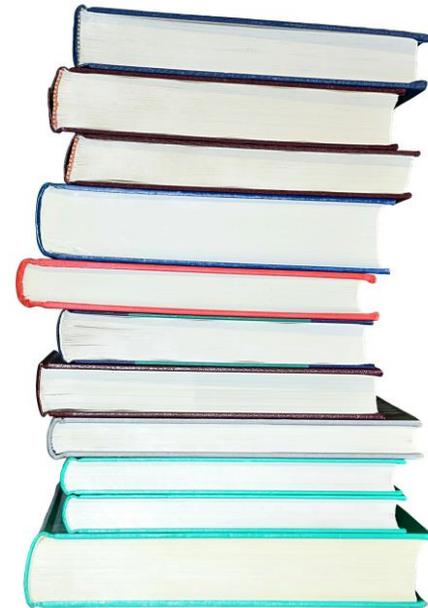
Quelle: [www.ibrhoffmann.de](http://www.ibrhoffmann.de)

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

Schwerpunkte aus dem Bereich

- Berufsausbildungsvertrag
- Berufsständische Organisationen
- Arbeitsrecht
- Mitbestimmung/Tarifrecht
- Sozialversicherungen
- Kredite/Finanzierungen
- Wirtschaftsmechanismen
- Unternehmensformen
- Unternehmensgründung

„Wirtschafts- und Sozialkunde“



Quelle: nicht bekannt

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



## Grundsätzliches zur gestreckten Prüfung

- Die gestreckte Abschlussprüfung ist als mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen. Es handelt sich um **EINE Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“**.
- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote!** Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. **Erzielte Leistungen bleiben bestehen.**

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
<b>Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Herstellen floraler Werkstücke	150 Min.	4 Arbeitsaufgaben	70 %
		60 Min.	Schriftliche Aufgaben	20 %
<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Angewandte Technologie	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Warenwirtschaft	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Aufgaben	10 %
	Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte	150 Min.	Planung Arbeitsaufgabe, Präsentation und Fachgespräch	40 %
210 Min.		Umsetzung Arbeitsaufgabe		

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## § 8 Ausbildungsordnung („Herstellen floraler Werkstücke“):

Anforderungen erster Prüfungsteil von Teil 1 (praktisch, 150 Minuten):

1. Arbeitsschritte planen,
2. Arbeitstechniken auswählen,
3. Arbeitsplätze einrichten,
4. Sträuße binden,
5. Anstecker herstellen,
6. Kranzkörper binden,
7. Pflanzungen anfertigen,
8. Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie
9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umsetzen.

← 70 %

## Abschlussprüfung Teil 1

Anforderungen zweiter Prüfungsteil von Teil 1 (schriftlich, 60 Minuten):

1. die Pflege von Pflanzen erläutern,
2. die Versorgung von Pflanzenteilen erläutern sowie
3. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und Vorgehensweise begründen

← 30 %

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Abschlussprüfung Teil 1	„Herstellen floraler Werkstücke“	Dauer	Gewichtung	
Arbeitsaufgabe 1	Sträuße binden	<b>150 Min.</b>	70 %	<b>20 %</b>
Arbeitsaufgabe 2	Anstecker herstellen			
Arbeitsaufgabe 3	Kranzkörper binden			
Arbeitsaufgabe 4	Pflanzungen anfertigen			
<b>schriftlicher Teil</b>	praxisbezogene Aufgaben	<b>60 Min.</b>	30 %	

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
<b>Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Herstellen floraler Werkstücke	150 Min.	4 Arbeitsaufgaben	70%
		60 Min.	Schriftliche Aufgaben	20 %
<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Angewandte Technologie	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Warenwirtschaft	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Aufgaben	10 %
	Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte	150 Min.	Planung Arbeitsaufgabe, Präsentation und Fachgespräch	30%
		210 Min.	Umsetzung Arbeitsaufgabe	70%

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



**§ 11 Ausbildungsordnung („Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“):**  
Anforderungen **erster Prüfungsteil** von Teil 2 (Planung, Präsentation, Fachgespräch; 150 Minuten):

← 30%

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen.

Die Arbeitsaufgabe beinhaltet die **Planung für einen Gesamtentwurf** eines floralen Projektes.

Das florale Projekt besteht aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken.

Das Kernstück und die Begleitstücke müssen mindestens ein gebundenes Werkstück und eine Gefäßfüllung beinhalten. Für das Kernstück ist eine Werkstoffliste und eine Kalkulation anzufertigen.

Die Durchführung der Arbeitsaufgabe hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss in einer **Präsentation** darzustellen. Ausgehend von der Arbeitsaufgabe und der Präsentation wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes **Fachgespräch** geführt.

## Abschlussprüfung Teil 2

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## § 11 Ausbildungsordnung („Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“):

Anforderungen **zweiter Prüfungsteil** von Teil 2 (Umsetzung; 210 Minuten):

70%

Der Prüfling hat auf der Grundlage der Arbeitsaufgabe [...] **drei Prüfungsstücke** [...] anzufertigen.

Für den Nachweis [...] ist **eine der folgenden Tätigkeiten** zugrunde zu legen:

1. Herstellen von Tischfloristik,
2. Herstellen von Hochzeitsfloristik,
3. Herstellen von Trauerfloristik oder
4. Herstellen von Raumfloristik.

## Abschlussprüfung Teil 2

Die Tätigkeit bezieht sich auf die Arbeitsaufgabe, die Präsentation, das auftragsbezogene Fachgespräch und die Herstellung der Prüfungsstücke.

**Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Tätigkeit zugrunde gelegt wird.**

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“		Dauer	Gewichtung
<b>Schritt 1</b>	<b>Planung des floralen Projekts – bestehend aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken</b>	<b>120 Min.</b>	<b>30 %</b>
<b>Schritt 2</b>	<b>Präsentation</b>	<b>max. 15 Min.</b>	
<b>Schritt 3</b>	<b>Auftragsbezogenes Fachgespräch</b>	<b>15 Min.</b>	
<b>Schritt 4</b>	<b>drei Prüfungsstücke anfertigen/umsetzen</b>	<b>210 Min.</b>	<b>70 %</b>
<b>Summe praktische Prüfung Teil 2</b>		<b>360 Min.</b>	

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
<b>Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Herstellen floraler Werkstücke	150 Min.	4 Arbeitsaufgaben	70%
		60 Min.	Schriftliche Aufgaben	20 %
<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	Angewandte Technologie	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Warenwirtschaft	90 Min.	Schriftliche Aufgaben	15 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Aufgaben	10 %
	Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte	150 Min.	Planung Arbeitsaufgabe, Präsentation und Fachgespräch	30%
210 Min.		Umsetzung Arbeitsaufgabe	40 %	
				70%

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Prüfung ist bestanden, wenn:

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“

In mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



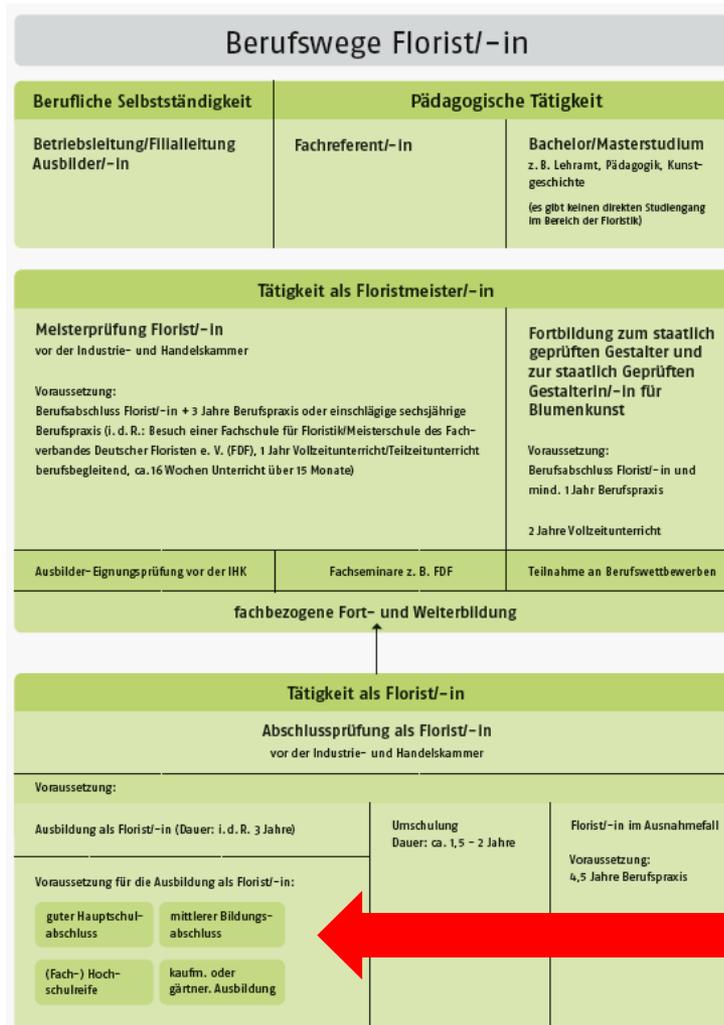
Bildquelle: Anja Ersing - Floraldesign

Ausbildungsvergütungen  
Brutto, ab 01.08.2025:

Quelle:  
Entgelttarifvertrag vom  
01.07.2024

1. Ausbildungsjahr:	<b>€ 900,00</b>
2. Ausbildungsjahr:	<b>€ 1.000,00</b>
3. Ausbildungsjahr:	<b>€ 1.100,00</b>

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Perspektiven

Floristmeister/Floristmeisterin  
Bachelor Professional

Ausbildereignungsprüfung

Zugangsvoraussetzungen

Quelle: BIBB

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## QuereinsteigerInnen und Florist/Floristin im Ausnahmefall:

- Basic-Seminare für QuereinsteigerInnen
- Florist im Ausnahmefall mit Abschluss vor der  
IHK

### Zulassungsvoraussetzungen:

4,5 Jahre Tätigkeit im Beruf Florist oder einem einschlägigen Beruf, diese Zeiten können durch Vorbildung (Abitur, Studium, Ausbildung in einem anderen Beruf) verkürzt werden. Quelle: FDF LV Bayern

Mindestens 4,5 Jahre einschlägige Tätigkeit in einem Blumenfachgeschäft oder Endverkaufsbetrieb. Die Teilnahme am Lehrgang bis zur Prüfung, kann angerechnet werden. Quelle: FDF GmbH



Bildquelle: Andreas Faber

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

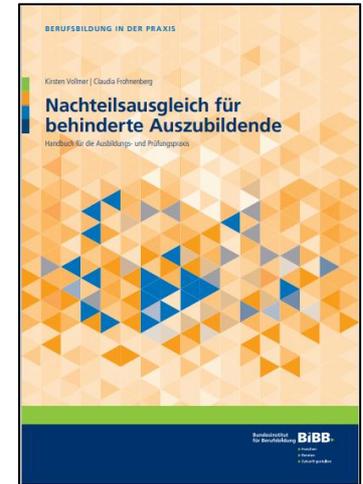


Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker Floristik, zur  
Fachpraktikerin Floristik

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen  
(AFbM) und der Hauptausschuss vom  
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) werden eine  
Musterbildungsregelung erarbeiten.

Die kostenfreie BiBB-Broschüre zum  
Nachteilsausgleich finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer  
zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK)



# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

## Beispiele: Unterstützungsmaterialien und -Maßnahmen

### Ausbildungsordnung und KMK-Rahmenlehrplan

[https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25)

<https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>

### Umsetzungshilfe

- [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

### Fachbücher-Neuerscheinungen, z. B.:

- Verlag Europa-Lehrmittel und BLOOM's Medien

### Schulungen und Workshops für Auszubildende, AusbilderInnen, PrüferInnen und Lehrende, in Präsenz und als Online-Meetings

Veranstalter:

- Industrie- und Handelskammern
- Fachverband Deutscher Floristen

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

*Floristik, Menschen, Leidenschaften:*



Quelle: © Fachverband Deutscher Floristen

*Lässt die Blüten tanzen: Lena Hartmann, die Deutsche Vizemeisterin der Floristen  
- in Veranstaltung "Spring Fever" präsentiert von Fachverband Deutscher Floristen und Buhk  
Blumen-Großhandel Hamburg, powered by Fleurop AG*

# Neuordnung der Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin



Wir bedanken uns sehr herzlich  
für Ihr Interesse und Ihre Zeit!

- FDF Fachverband Deutscher Floristen e. V. - Bundesverband
- DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer
- IHK für München und Oberbayern

